

BÜRGERMEISTERAMT ST. PETER

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die

öffentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Nr. GR/ö/7/2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom

Montag, 3. Juli 2023

folgenden Beschluss gefasst:

7.3 Stellungnahme der Gemeinde St. Peter zum Wirken des früheren Ehrenbürgers Dr. Oskar Saier nach Kenntnis des Missbrauchberichts der Erzdiözese Freiburg

BM Schuler teilt nach Hinweis auf den bereits erfolgten Gesprächsabend der Kath. Kirchengemeinde mit, dass im September 1977 der damalige Gemeinderat von St. Peter den damaligen Weihbischof und bisherigen Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars, Dr. Oskar Saier, zum Ehrenbürger der Gemeinde ernannt hatte. Dr. Saier, der aus Wagensteig stammte und dort 1932 geboren wurde, erhielt 1957 in St. Peter die Priesterweihe und wurde 1970 aus München nach St. Peter als neuer Regens und Leiter des Priesterseminars berufen. Am 29.06.1972 erhielt er die Bischofsweihe (Weihbischof), blieb aber weiterhin Regens (bis Sommer 1977, 1978 wurde er zum Erzbischof ernannt und wechselte nach Freiburg).

Aus dem Archiv geht hervor, dass man Dr. Saier „als Mann des Volkes und der Gesprächsbereitschaft empfunden habe und er in einer schwierigen Zeit das Priesterseminar in St. Peter erhalten, gesichert und ihm die zusätzliche Aufgabe als Haus priesterlicher Begegnung gegeben habe“. Die Ehrenbürgerwürde für St. Peter wurde somit für Tätigkeiten als Regens vor seiner Ernennung zum Erzbischof verliehen; die Tätigkeiten als Erzbischof waren kein Kriterium für die Verleihung der Ehrenbürgerwürde.

2023 befand die Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Freiburg in einer Studie, dass die „Amtszeit von Saier [...] durch die Versetzung von Tätern und Beschuldigten und einer verschleiernenden und lückenhaften Aktenführung geprägt“ sei.

Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft Aktenanalyse, der Jurist Eugen Endress, sprach von einer „vollständigen Ignoranz“ dem Thema gegenüber, es liege das „Vollbild einer Vertuschung“ vor (Zitat aus Wikipedia, Stand 11.05.2023).

Zur rechtlichen Einschätzung des Ehrenbürgerrechts wies BM Schuler auf folgendes hin:

- Das Ehrenbürgerrecht einer Person erlischt mit dem Tod der Person, da es ein höchstpersönliches und nicht vererbbares Recht ist. Somit ist Dr. Saier seit seinem Tod am 03.01.2008 kein Ehrenbürger mehr von St. Peter.
- Vor dem Tod könnte ein GR einer Person das Ehrenbürgerrecht entziehen, wenn entsprechende Tatbestände vorliegen (z.B. gröbliche Pflichtverletzungen, strafbare Handlungen, unwürdige Lebensführung oder unwürdiges Verhalten). Diese Entscheidung eines GR's müsste jedoch förmlich zugestellt werden; gegen diesen Beschluss hätte der/die Betroffene dann das Recht auf Anfechtungsklage. Dies ist nun nach dem Erlöschen des Ehrenbürgerrechts seit 03.01.2008 und mangels Anhörungs- und Rechtsbehelfsmöglichkeit nicht mehr möglich, wenn man die Regelungen unseres Rechtsstaats anwendet. Ein bereits erloschenes Recht kann – auch nicht rückwirkend – nicht aberkannt werden.

Nach kurzer Diskussion, ob symbolisch – unabhängig von den rechtlichen Möglichkeiten – die Ehrenbürgerwürde entzogen werden sollte, **beschließt** der Gemeinderat nach kurzer Diskussion **bei einer Gegenstimme**:

Der Gemeinderat St. Peter hat nach der Veröffentlichung des Missbrauchsberichts des Erzbistums Freiburg mit sehr großer Betroffenheit feststellen müssen, dass Dr. Oskar Saier, der für seine Tätigkeiten als Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars 1977 vor der Ernennung zum Erzbischof das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde St. Peter verliehen bekam, einen wohl wesentlichen Anteil an der Schuld in den untersuchten Missbrauchsfällen aufgrund mangelnder Amtsführung trägt.

Gegenüber den betroffenen Opfern und ihren Familien spricht die Gemeinde, vertreten durch den Gemeinderat, das tief empfundene Mitgefühl aus.

Der heutige Gemeinderat St. Peter distanziert sich nach Kenntnisnahme der Dr. Oskar Saier betreffenden Passagen des Missbrauchsberichts der Erzdiözese Freiburg deshalb in aller Deutlichkeit vollständig und stark erschüttert von der Person Dr. Oskar Saier und verurteilt die mangelnde Amtsführung und das Verhalten gegenüber betroffenen Personen laut Missbrauchsbericht der Erzdiözese Freiburg auf das Schärfste.

Es wird weiterhin festgestellt, dass in Kenntnis eines solchen Verhaltens es niemals zu einer Verleihung eines Ehrenbürgerrechts der Gemeinde St. Peter, welches tatsächlich mit dem Tod von Dr. Saier im Jahre 2008 bereits erloschen ist, gekommen wäre bzw. bei früherer Kenntnis dieser Umstände aus der Amtszeit als Erzbischof (1978-2008) bis zu seinem Tod ihm vorzeitig entzogen worden wäre.

Die Liste der Ehrenbürger der Gemeinde St. Peter soll geschichtlich korrekt die Namen der einmal ernannten Ehrenbürger darstellen. Es kann und soll nicht verschwiegen werden, wer und wann zum Ehrenbürger ernannt worden ist und wie lange diese Ehrenbürgerschaft angedauert hat. Geschichtliche Vorgänge können nicht ungeschehen gemacht werden. Gleichwohl gilt mit Beschämung festzustellen, dass damit einer der Verantwortlichen des Missbrauchsskandals in der Erzdiözese Freiburg vor seiner Zeit als Erzbischof die Ehrenbürgerwürde der Gemeinde St. Peter erhalten hat.

Die Liste über Ehrungen soll deshalb in allen Veröffentlichungen etc. (Registratur, Homepage, möglichst auch Wikipedia etc.) zukünftig den Zusatz erhalten:

Liste über erfolgte Ehrungen - (ehem.) Bürger der Gemeinde St. Peter
Ehrenbürger:

...

Weihbischof/Regens (Erzb.) Dr. Dr. Oskar Saier, (12.08.1932 – 03.01.2008) Verleihung: 09.1977

2023: Distanzierung und Verurteilung des späteren Verhaltens als Erzbischof durch den Gemeinderat nach Veröffentlichung des Missbrauchsberichts der Erzdiözese

...

Dabei soll ein Link auf den Missbrauchsbericht und den heutigen Beschluss des Gemeinderates hinzugefügt werden.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift im Protokollbuch wird hiermit bestätigt.

St. Peter, den 23. August 2023

**Bürgermeisteramt
Hauptamt**

 

Bechtold